

1

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 27.05.2008
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2008	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 400 001 Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts	
Kostenstelle	660 00 108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 06 Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz /. Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		3.545.448,35 €
Davon bereits verplant		2.473.217,93 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		700.000,00 € VE 750.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 400 001 Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts	700.000,00 €
Kostenstelle	660 00 110 Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 05 Größere Instandsetzungen an Straßen	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 400 001 Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts	„VE“ 250.000,00 €
Kostenstelle	660 00 110 Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 05 Größere Instandsetzungen an Straßen	

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 Straßenbau und Planung	
Sachkonto	061 400 001 Zugänge Gemeindestraßen, Straßen innerorts	„VE“ 500.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen	
Investitions-Nr.	660 6140 1 03 Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	

Deckungsmittel insgesamt *		700.000,00 € VE 750.000,00 €
-----------------------------------	--	---

* Beträge müssen übereinstimmen !

Ingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Baubeginn für das Projekt „Um-/Ausbau der Baumgartenstraße / Stahlbergstraße“ ist unmittelbar nach Abschluss der Kanalbauarbeiten etwa im September 2008 geplant.

Die geschätzten Baukosten liegen bei ca. 1.350.000,00 € zuzüglich ca. 200.000,00 € für die Straßenbeleuchtung.

Insgesamt besteht die Notwendigkeit direkt nach den Kanalbauarbeiten mit den Straßenbauarbeiten zu beginnen. Die durch den Kanalbau geschaffenen provisorischen Zwischenzustände sollen aus Kosten- und Verkehrssicherheitsgründen nicht unnötig lange bestehen bleiben.

Aufgrund der Komplexität des geplanten Bauablaufs und um kostengünstige Ausschreibungsergebnisse zu erzielen, die auch in einer angemessenen Bauzeit umgesetzt werden können, ist eine zusammenhängende Ausschreibung vorgesehen.

Weiterhin ist noch im Jahr 2008 der Baubeginn für die Erneuerung von zwei Straßen vorgesehen, deren schlechter Straßenzustand aus Verkehrssicherheitsgründen ein umgehendes Handeln notwendig macht.

Für die räumlich zwischen der Hunrodstraße und der Odenwaldstraße liegenden Maßnahmen

a) Feldbergstraße und b) Max-Planck-Straße sind Haushaltsmittel zu a) 330.000,00 € und zu b) 360.000,00 € erforderlich.

Andere ebenfalls dringend umzusetzende bzw. bereits begonnene Baumaßnahmen (z.B. Fortsetzungsmaßnahmen in der Unterneustadt) belasten den Ansatz in erheblichem Maße, so dass zur Umsetzung der vorgenannten Projekte auch unter Berücksichtigung der eingestellten Verpflichtungsermächtigung insgesamt noch ein zusätzlicher Mittelbedarf von ca. 1.450.000,00 € besteht.

Da von den benötigten Mitteln etwa nur knapp die Hälfte in 2008 kassenwirksam wird (700.000,00 €) ist ein weiterer Teil durch die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zu decken (750.000,00 €).

2. des Deckungsvorschlages

Grundsätzlich gilt bei den Straßenbaumaßnahmen nach KAG eine Beteiligung Dritter in Höhe von ca. 50% der umlagefähigen Kosten.

Die Kostenbeteiligung kann jedoch u. U. erst im Folgejahr/in den Folgejahren realisiert werden.

Daher sind Mittel aus anderen Investitionsmaßnahmen zur Deckung bereit zu stellen:

Aus personellen Gründen ist die Umsetzung von größeren vermögenswirksamen Instandsetzungen an Straßen nicht vollumfänglich möglich, so dass ein Teilbetrag aus den eingestellten Mitteln (700.000,00 €) einschl. der Verpflichtungsermächtigung (250.000,00 €) zur Deckung der Mehraufwendungen zur Erneuerung von Straßen nach KAG bereit gestellt werden kann.

Überdies ergibt sich aus der Straßenerneuerung nach KAG durch die Beteiligung Dritter ein geringerer Eigenmitteleinsatz der Stadt und künftig ein geringerer vermögenswirksamer Unterhaltungsaufwand.

Auch die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in Neubaugebieten (Anliegerstraßen nach BauGB) ist personell nicht in vollem Umfang zu leisten. Die eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € kann daher ebenfalls zur Deckung herangezogen werden.

Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift